

Bildungsganginformation

Industriemeisterschule

- Fachrichtung Metall
- Fachrichtung Mechatronik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit mehr als 60 Jahren werden an der Industriemeisterschule des Kreises Siegen-Wittgenstein Industriemeister ausgebildet. Die Unternehmen der Region wurden in dieser Zeit mit vielen Tausend mittleren Führungskräften versorgt. Die Industriemeisterschule bietet mit den Fachrichtungen Metall und Mechatronik bewährte und von den Unternehmen hochgradig akzeptierte Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.

Die Struktur der Ausbildung und Prüfung orientiert sich an den derzeitigen Entwicklungen in den Unternehmen; die Qualitätsanforderungen an die Industriemeister passen sich dem ständig an.

Der Lehrplan baut auf den beruflichen Qualifikationen der neugeordneten Metall- und Elektroberufe auf und führt den handlungsorientierten Ansatz der Erstausbildung fort, der zu einer umfassenden Berufskompetenz führt.

Die Lehrgangsinhalte werden laufend überarbeitet, Lehrgangsformen und Methoden orientieren sich an zeitgemäßen berufspädagogischen Strukturen.

Die vorliegende Kurzinformation dient als Entscheidungshilfe bei der Wahl einer geeigneten Weiterbildungsmaßnahme und sollte Ihnen vor allem Hilfen zur Beurteilung der für den Lehrgang notwendigen Eingangsvoraussetzungen geben.

Mit freundlichem Gruß

Roland Geldsetzer

Leiter der Industriemeisterschule

1. Qualifikation

Die Industriemeisterschule vermittelt erweiterte und vertiefte berufliche Fachbildung. Diese Ausbildung ist eigenständig und führt zu einer gehobenen beruflichen Qualifikation. Abgeschlossen wird diese Ausbildung mit der Industriemeisterprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer (IHK). Das Bestehen dieser Prüfung verleiht die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung

Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin.

Zur Prüfung muss sich jeder Teilnehmer bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bei der IHK anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten die Schüler rechtzeitig während der Ausbildung in der Industriemeisterschule.

Weitere Angaben zur Prüfung enthält die *„Verordnung über die Prüfung Geprüfter Industriemeister, Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall“ vom 29.7.2002*, bzw. die *„Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister, Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Mechatronik“ vom 19. Oktober 2005*.

2. Voraussetzungen

Die Zulassung zu Prüfung ist an hinreichende betrieblicher Praxiserfahrung gebunden.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" wird zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Fachrichtung Metall bzw. Mechatronik oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" wird zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und
2. zu den oben unter Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters haben.

Zu den Prüfungen kann abweichend zu den oben genannten Voraussetzungen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

3. Qualifikationsmodule / Kursorganisation

Fachrichtung Metall

Fachrichtung Mechatronik

Ausbildereignung

Umfang: 120 U-Std.

Unterrichtstage: Montag und
Donnerstag
je 6 U-Std.

Zeitraum: 10 Wochen
Ende Jan.- April

Fachrichtungsüber- reifende Basisqualifikation

Umfang: 410 U-Std.

Unterrichtstage: Dienstag und
Donnerstag,
alternativ:
Montag und
Donnerstag
je 6 U-Std.

Zeitraum: zwei Semester
Mai - April

Handlungsspezifische Qualifikation

Umfang: 700 U-Std.

Unterrichtstage: Dienstag und
Donnerstag,
alternativ:
Montag und
Donnerstag

Zeitraum: drei Semester
Mai - Oktober

Vorbereitungsmodul

Umfang: 12 U-Std.

Unterrichtstage: Samstag
je 3 U-Std

Zeitraum: Januar

Hinweis:

Das Vorbereitungsmodul ist nicht Bestandteil der Industrie-
meisterausbildung und dient der
Behebung evtl. vorhandener
Defizite in mathematischen und
naturwissenschaftlichen Grund-
kenntnissen.

Die Teilnahme am Eingangstest
und am Vorbereitungskurs ist
freiwillig. Es entstehen keine
Kosten.

Fächer

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsbereiche

Organisation:

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs- Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits- Umwelt- und Gesundheitsschutz

Führung und Personal:

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Technik:

Fachrichtung Metall:

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

Fachrichtung Mechatronik

- Systemintegration
- Technische Applikation
- Kundenunterstützung und Service

4. Gebühren

Die Erhebung der Kursgebühr erfolgt nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Kreises Siegen-Wittgenstein. In den Lehrgangsgebühren ist die Grundausrüstung an Lehrgangsmaterialien enthalten.

Sie beträgt z.Z. für die einzelnen Module und für Lehrgangsmaterialien:

- | | |
|---|-----------------|
| a. Vorbereitungskurs "mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen" | in c. enthalten |
| b. Modul "Ausbildereignung" | 370,- € |
| c. Modul "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" | 1250,- € |
| d. Modul "Handlungsspezifische Qualifikationen" | 2050,- € |

Für die Abwicklung der Industriemeisterprüfung erhebt die IHK eine Prüfungsgebühr.

5. Förderung

Über Förderungsmöglichkeiten können Sie sich ggf. bei folgenden Institutionen und Ämtern informieren:

- Industrie- und Handelskammer Siegen
- Arbeitsagentur (REHA-Maßnahmen)
- www.meister-bafoeg.info

Nach dem Gesetz zur Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung wird die Förderung bei der IHK beantragt.

6. Anmeldung

Meldeschluss ist der 15. Dezember. Ein Anmeldebogen liegt dieser Information bei.

Unsere Anschrift lautet:

**Berufskolleg Technik
des Kreises Siegen-Wittgenstein
- Industriemeisterschule -
Fischbacherbergstr. 2**

57072 Siegen

Telefon: 02 71-2 32 64-0

Telefax: 02 71-2 32 64-90

e-Mail: martina.dietermann@berufskolleg-technik.de

Internet: <http://www.berufskolleg-technik.de>

Büroöffnungszeiten: Industriemeisterschule
montags bis freitags von 7⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr

Bei Bedarf erhalten Sie ergänzende Informationen und Beratung durch Frau Dietermann (Telefon 02 71-2 32 64-15).

7. Anmeldeunterlagen

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Zeugnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Nachweis über einschlägige Praxis (bitte beglaubigte Kopien einreichen)
- Prüfungszeugnis (Facharbeiter- oder Gesellenbrief)
- Schulabschluss, mindestens Hauptschulabschluss Klasse 9 oder gleichwertiges Zeugnis
- Nachweis über die Zeit der Berufspraxis

Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, deren Unterlagen vollständig zum Anmeldeschluss bei der Industriemeisterschule eingegangen sind.

Bitte informieren Sie sich vor Aufnahme des Lehrganges über die Zulassung zur Prüfung bei der IHK Siegen.

-Zutreffendes bitte ankreuzen-

Anmeldung zum Besuch der **Industriemeisterschule** – Teilzeitform

Basisqualifikationen

Fachrichtung Metall oder Fachrichtung Mechatronik

Für folgende Module melde ich mich hiermit **verbindlich** an:

Vorbereitungskurs Ausbildereignung Basisqualifikationen Handlungsspezifische Qualifikationen

Name: _____ **Vornamen:** _____

geb. am: _____ in _____

Anschrift:

Straße: _____ Bundesland: _____

PLZ, Wohnort: _____ Kreis: _____

Telefon-Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: deutsch oder _____

Bereits erworbene Schulbildung: Fachhochschulreife Fachoberschulreife AdA-Prüfung

Erlerner Beruf: _____

Facharbeiterbrief vom: _____ (Ausstellungsdatum)

Zuletzt ausgeübter Beruf. _____

Wehr-, Ersatz-, Entwicklungsdienst von _____ bis _____

Zweitbewerbung

Drittbewerbung Zusage oder Absage vom _____
- wird geprüft -

Reha (wird nur berücksichtigt wenn Genehmigung und Belege vorliegen) genehmigt am _____

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beigelegt:

(Bitte amtlich beglaubigte Fotokopien einreichen oder Kopien plus Original vorlegen)

1. Nachweis über die Zeit der Fachpraxis nach der **abgeschlossenen Berufsausbildung**.
Erforderliche Zeiten vor Beginn der Maßnahme: siehe Bildungsganginfo
2. Hauptschulabschlusszeugnis, mindestens Klasse 9 oder gleichwertig
3. Berufsschulabschlusszeugnis
4. Facharbeiter- oder Gesellenbrief (vollständig)
5. Evt. Bescheinigung über die „Berufs- und Arbeitspädagogische Prüfung“ (AdA). Falls ja, bitte Prüfungszeugnis einreichen
6. Lebenslauf mit eingehender Darstellung des Bildungs- und Tätigkeitsweges (tabellarisch und unterschrieben)
7. Fotokopie der Geburtsurkunde
8. Für **Teilzeitbewerber**: Beschäftigungsnachweis

Hinweis: Bei Inanspruchnahme einer vorherigen Förderung durch das Arbeitsamt für andere Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Vorbereitungskurse), kann keine weitere Förderung für den Besuch der Industriemeisterschule erfolgen. Informieren Sie sich bitte beim Arbeitsamt.

Wird von der Schule ausgefüllt:
Berufspraxis:
Soll: _____
Ist: _____
Notendurchschnitt:
BS-Abschluss: _____
Facharbeiterbrief: _____
Bewertungszahl: _____
Aufnahme in Klasse: _____
Unterrichtsbeginn: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____